



Bettina Hagedorn
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail:

Vorsitzender des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages
Herrn Peter Boehringer MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4283
FAX +49 (0) 30 18 682-4497
E-MAIL bettina.hagedorn@bmf.bund.de
DATUM 19. August 2020

BETREFF **Bericht über die getätigten Ausgaben und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen in Kapitel 6002 Titel 971 04 - Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie - und Kapitel 6002 Titel 812 03 - Investitionen im Rahmen des Konjunkturpakets 2020 -**

ANLAGEN 1 mit Anhang

GZ **II A 5 - AF 0111/19/10001 :001**

DOK **2020/0808279**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Haushaltsausschuss
Ausschussdrucksache

6107

19. Wahlperiode

**Vorlage des Bundesministeriums
der Finanzen Nr. 146/2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß dem Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 1. Juli 2020 (Ausschussdrucksache 19(8)6063) ist dem Haushaltsausschuss monatlich, erstmalig zum 15. August 2020 über sämtliche getätigte Ausgaben und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen in Kapitel 6002 Titel 971 04 - Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie - und Kapitel 6002 Titel 812 03 – Investitionen im Rahmen des Konjunkturpakets 2020 – zu berichten.

Mit der Anlage übersende ich den entsprechenden Bericht.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

**Mittel für vorgezogene Investitionen zur Stärkung der Konjunktur und Wirtschaftskraft
(Ziffer 10 des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020)**

Beschlüsse des Haushaltsausschuss zum 2. Nachtragshaushalt 2020:

Im parlamentarischen Verfahren zum 2. Nachtrag 2020 wurden aus der zentralen Vorsorge im Epl. 60 (RegE) insgesamt 1,87 Mrd. Euro Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen in die Einzelpläne 06, 09 und 12 umgeschichtet.

	<i>dav. Beschluss 2. Nachtrag 2020</i>		<i>dav. Mittel aus Epl. 60</i>			2021	2022	2023	2024	2025 ff.
	Gesamt		2020	<i>VE aus Epl. 60</i>						
			-Mio. Euro-							
BK	150,6	-	38,9	38,9	53,1	61,3	28,4	14,8	7,0	0,3
AA	75,0	-	12,0	12,0	4,0	63,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BMI	2.561,6	650,0	532,5	520,0	796,1	634,4	814,7	261,0	172,0	147,0
BMJV	29,5	-	3,0	3,0	0,0	12,6	4,9	4,2	4,6	0,1
BMF	209,1	-	104,4	104,4	104,7	83,7	18,0	3,0	0,0	0,0
BMW	552,2	500,0	10,7	10,7	28,6	22,0	311,4	204,2	3,8	0,0
BMEL	27,0	-	3,8	3,8	4,6	11,3	4,9	3,3	2,8	1,0
BMAS	36,7	-	5,3	5,3	0,0	13,4	8,5	8,1	1,4	0,0
BMVI	1.220,0	720,0	820,0	100,0	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BMVg	3.230,9	-	298,5	298,5	790,0	1.075,0	1.094,3	382,3	380,9	0,0
BMG	169,1	-	44,1	44,1	27,0	50,5	25,3	17,9	16,2	15,1
BMU	0,2	-	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
BMFSFJ	0,1	-	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
BMZ	1,2	-	0,0	0,0	1,2	0,8	0,4	0,0	0,0	0,0
BMBF	1,5	-	0,8	0,8	0,0	0,6	0,1	0,0	0,0	0,0
EKF	1.735,3	-	1.125,9	1.125,9	0,0	609,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	10.000,0	1.870,0	3.000,0	2.267,5	2.209,4	3.038,0	2.310,9	898,8	588,7	163,5

Differenzen durch Rundungen möglich

**Übersicht über Ausgaben und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
in Kapitel 6002 Titel 971 04 - Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit
der Bewältigung der COVID-19 Pandemie - und 6002 Titel 812 03 - Investitionen im
Rahmen des Konjunkturpakets 2020 -**

Kapitel 6002 Titel 971 04 – Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der
Bewältigung der COVID-19 Pandemie:

Bis zum 11. August 2020 wurde durch das Bundesministerium der Finanzen die Einwilligung in die Deckung von Mehrbedarfen an Ausgaben bis zur Höhe von 9,2 Mio. Euro erteilt.

Der Mehrbedarf entsteht beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat in Kapitel 06 Titel 671 25 – Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern - auf Grund von Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern bei Einreise aus einem Risikogebiet. Aufgrund der Niedersächsischen Corona-Verordnung sind die Spätaussiedler bei Einreisen aus Risikogebieten wie z. B. Kasachstan, Russland, Ukraine zu einer 14-tägigen Quarantäne verpflichtet, wodurch sich die Dauer der Unterbringungspflicht erhöht hat.

Die Folge der längeren Unterbringungsdauer ist ein erhöhter Platzbedarf und damit auch ein Mehrbedarf im Rahmen der Erfüllung der Rechtsverpflichtung nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG).

Kapitel 6002 Titel 812 03 – Investitionen im Rahmen des Konjunkturpakets 2020:

Aus Kapitel 6002 Titel 812 03 wurden bisher noch keine Mittel zugewiesen. Die Bundesregierung hat sich allerdings auf eine Aufteilung der Mittel für das Jahr 2020 und der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Ausfinanzierung der Projekte in den Folgejahren verständigt, die sich aus der als **Anhang** beigefügten Übersicht ergibt. Die Mittel für 2020 sowie die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen werden den Ressorts nunmehr zur Bewirtschaftung zugewiesen. Bei der Inanspruchnahme der Mittel und Verpflichtungsermächtigungen gelten die Vorgaben des Maßgabebeschlusses des Haushaltsausschusses vom 1. Juli 2020 (A-Drs. 19(8)6063). Die Ressorts werden dementsprechend aufgefordert, monatlich über die verausgabten Mittel zu berichten. In der Tabelle sind die jeweiligen Summenzahlen je Ressort ausgewiesen, die sich jeweils auf mehrere Maßnahmen verteilen. Bei Maßnahmen, die das Volumen von 100 Mio. Euro überschreiten, ist die vorherige Einwilligung des Haushaltsausschusses erforderlich. Entsprechendes gilt für Verpflichtungsermächtigungen.